

verkürzt, teils durch andere Quellen erweitert und ergänzt, zu einer wissenschaftlichen Darstellung der Lebensgeschichte des bedeutenden Ordensmannes umgestaltet und für die Zeit der Jerusalemer Wirksamkeit Auszüge aus dem vollständigen Text mitgeteilt. Das als Dokument für die Geschichte der Kustodie wichtigere *Diario dei Viaggi* ist vollständig ediert und durch Bemerkungen erläutert. Über die schriftstellerische Tätigkeit hat er alles Erreichbare an Handschriften in der Vaticana, in den Familien- und Ordensarchiven zusammengetragen; die gedruckten Werke sind mit bibliographischer Genauigkeit aufgezählt; als Hauptwerk ist seine vierbändige *Historia polemica de Graecorum schismate* vielleicht heute noch erwähnenswert. Am Schluß des 1. Bandes sind verschiedene Porträts C.s auf 8 Tafeln beigegeben.

Den Höhepunkt seiner Lebensarbeit bildet wohl seine Tätigkeit als *Custos Terrae Sanctae*; er fand bei seinem Amtsantritt recht schwierige Verhältnisse vor, sein Vorgänger war gewaltsam aus seiner Stellung entfernt worden. Mit diplomatischer Klugheit und Energie hat er die schlimmen Wirkungen der vorangegangenen Ereignisse beseitigt und durch organisatorische Maßnahmen die Lage der Klöster verbessert; ihm verdankt die Kustodie die allerdings erst 1723 unter seinem Generalat veröffentlichten Statuten und die Anregung zur Herausgabe des *Bullarium Terrae Sanctae* 1727. Von seiner unermüdlichen Tätigkeit für die Kustodie und das Ansehen der lateinischen Kirche im Orient geben die Akten, die *P. Castellani* aus dem Jerusalemer Archiv in den 2 Bänden herausgegeben hat, ein klares Zeugnis; sie enthalten (Parte I = Tomo IV) in der Hauptsache sehr viel wertvolles Material für die Geschichte des Franziskanerordens im Hl. Lande, für dessen Missionen, für die Beziehungen zu den abendländischen Mächten und den orientalischen Kirchen; ein verhältnismäßig großer Anteil entfällt auch auf die Schriftstücke, die er zur Erreichung des von ihm heiß erstrebten Zieles, der Grabeskirche eine neue Kuppel zu geben, verfaßte; ein Erfolg war ihm hierin nicht beschieden.

C. hat indes seine Arbeitskraft nicht bloß in den Dienst der ihm anvertrauten Kustodie gestellt; da er schon in früheren Stellungen Beweise seiner diplomatischen Geschicklichkeit gegeben hatte, wurde er beauftragt, als apostolischer Delegat die Streitigkeiten beizulegen, die bei den Maroniten infolge der feindseligen Haltung der Bischöfe gegenüber den Patriarchen Jakob Aūd entstanden und durch die einheitliche Stellung anderer Orientmissionäre verschärft worden waren. Die Geschichte dieser Epoche der maronitischen Kirche ist an *P. Oliger* auf Grund verschiedener Quellen (in Tomo III) eingehend geschildert; die darauf bezüglichen Akten aus dem Jerusalemer Archiv bringt *Castellani* (in Tomo V). Wichtig sind die in Tomo IV enthaltenen Akten über prinzipielle Fragen der Schismatikermision. Als Kustos hat C. durch seinen persönlichen Einfluß die Konversion des griechischen Patriarchen von Alexandrien, *Samuel Capassulis*, des griechischen Patriarchen von Alexandrien, *Cyrril V.*, und des armenischen Bischofs *Arutin* von Cypern veranlaßt. Alle in diesen Angelegenheiten gewechselten Schriften und die Berichte an die Propaganda sind ebenfalls in Tomo V aufgenommen, der darum für die Geschichte der Unionen mit den orientalischen Kirchen von großer Wichtigkeit ist.

Sowohl die geschichtliche Darstellung wie die Ausgabe der Akten und Quellen macht den Eindruck höchst sorgfältiger Arbeit, die jeder Benutzer dankbar anerkennen wird.

A. Rückert.

***Gutmann, Bruno, Das Recht der Dschagga.** München 1926. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser der überaus fleißigen und gehaltvollen Arbeit war über zwanzig Jahre im Dienste der Leipziger Mission bei den Dschagga, diesem kräftigen Bergvolke des Kilimandscharo, tätig. Allem, was er hier sah, ist er mit liebevollem Verständnis nachgegangen, um uns das Ergebnis seiner Forschungen in diesem Buche zu bieten. Eine kurze Inhaltsangabe möge ein Bild geben von dem Vielen, das darin enthalten ist.

Grundlage des gesamten Rechtslebens ist der Blutsverband: Sippenrecht, Erbrecht, Eherecht, die Rechtsverhältnisse der Familienmitglieder, endlich die

Rechtsgewohnheiten bzw. Verstoßung, Blutrache, des Blutbundes und der Hüttenweihe ergeben sich naturgemäß als Unterabteilungen. Der zweite Abschnitt behandelt die Normen des Bodenverbandes, u. a. Grundrecht, Fronden, Steuer und Leistungen, Flurschaden, Wasserrecht, Vieh- und Pfandleihe, Fund, Tausch, Bürgschaft. Besonders bedeutungsvoll sind die Ausführungen über die Altersklassen.

Sodann werden die Rechtsbestimmungen über Häuptlings-, Gesandtschafts- und Beuterecht dargelegt. Über Verbrechen gegen Normgüter: Ehrkränkung, Totschlag, vorsätzliche Tötung, Diebstahl, Brandstiftung unterrichtet das 4. Kapitel, wobei das Rechtsverfahren, besonders die gebräuchlichen Beweismittel wie Zeugenaussagen, Fluchtopfschwingen, Stechapfeltrank und andere Ordalien zur Darstellung kommen. Das 6. Kapitel trägt den Titel: Der Spruchrasen und die Einzelseele; es handelt vom Rechtsgefühl, vom Eid, der Lüge und vom Gewissen. In einem Nachwort verbreitet sich der Herausgeber, Prof. Felix Krüger, über einige Grundfragen der Entwicklungspsychologie des Rechts.

Das Werk enthält eine Fülle, an manchen Stellen möchte man sagen Überfülle von Beobachtungen. Der Ethnologe wie der Kolonialpolitiker, der Jurist wie der Missionar findet reiche Anregung. Nur die liebevolle Versenkung in die seelische Eigenart eines Volkes vermag vor Mißgriffen zu bewahren, wie der Verfasser öfters hervorhebt. Wohl am wenigsten befriedigen die Ausführungen über das Gewissen. Die Ergebnisse der kulturhistorischen Richtung der Ethnologie würden zweckmäßig öfters zu berücksichtigen sein. Hie und da müßte das Bestehende vom Früheren schärfer sich abheben. Eine bedeutende Erleichterung für den Leser wäre ein Vokabularium, das die einheimischen Ausdrücke enthält, soweit sie für rechtliche Verhältnisse Bedeutung haben. Nur ungern vermißt man ein Sachregister.

P. A. Haberkorn, Knechtsteden.

Der gegenwärtige Herausgeber der KM Bernard Arens S. J. hat seine zwei Bändchen über Die Mission im Festsaale in 2. und 3. verbesserter und erweiterter Auflage erscheinen lassen (Herder, Freiburg 1926, Pr. Bd. I 4, II 3,50 Mk.), als Gegenstück einerseits zu seiner „Mission im Familien- und Gemeindeleben“, andererseits zu Huonders „Mission auf der Kanzel und im Verein“. Bd. I enthält im 1. Teil grundsätzliche Darlegungen über Missionstag und -fest im allgemeinen, die schaffenden Werte des Missionsfestes, die Festsaalfeier, Technisches dazu sowie in Erziehungs- und Lehranstalten, im 2. Gedichte für Missionsfeiern im Festsaale (Einleitungsgedichte, Gott und Seele, Klänge aus dem Kirchenjahr, Apostelpfade, aus aller Welt); Bd. II im 1. dramatische Szenen und Missionsschauspiele, im 2. Lieder und Musikstücke, im 3. Programme für Missionsfeste. Beide Bände sind sehr brauchbar und können für die heimatische Missionspraxis neben Freitags Missionsfest gute Dienste leisten.

Ebenfalls bei Herder ist als autorisierte Ausgabe erschienen das Rundschreiben Pius' X. über die Förderung der Missionen (Rerum ecclesiae) vom 28. Februar 1926 im lateinischen und deutschen Text (50 S. 1,50 Mk.), mit der bekannten Sorgfalt in Wiedergabe und Ausstattung, wenngleich ohne Kommentar, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Kundgebung sehr wertvoll und unentbehrlich für jeden Missionsfreund wie Missionswissenschaftler.

Um blutige Palmen, ein Lebensbild der sel. Märtyrer von Kanada (Brébeuf, Lalemant, Daniel, Jogues, Goupil und de la Lande, Garnier, Chabanel mit Einleitung und Schlußabschnitt) von einem Mitglied der Gesellschaft Jesu (104 S., 1,50 Mk.), ohne Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und ohne Benutzung der Hauptquellen, weder der Relations noch der Monographie von Rochemontaix noch der neuesten Publikation von Goyau-Rigault, aber für die praktischen Erbauungszwecke nicht undienlich.